A47 Schutzverantwortung gerade rücken und UN-Mandatsbindung militärischer Gewalt klarer stellen

Antragsteller*in:	Jan Schierkolk und Maria Feckl
Tagesordnungspunkt:	1. Änderungsanträge zum Wahlprogram

Antragstext

Antrag zum Entwurf des Bundestagswahlprogrammes, Änderungen bzw. Ergänzungen fett markiert

S. 132:

Internationale Schutzverantwortung und Vorrang der Gewaltprävention

Es ist wichtig, frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und zu verhindern, dass sie zu bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren. Uns leitet das Konzept der Schutzverantwortung(Responsibility toProtect), das im UN-Kontext entstand und sich auf die drei Säulen Vorbeugung, Reaktion und Wiederaufbau gründet. Dieses verpflichtet zunächst jeden einzelnen Staat, die Sicherheit seiner Bewohner*innen zu garantieren. Darüber hinaus fordert es die Staatengemeinschaft auf, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu schützen. Die Staaten sind gleichermaßen verpflichtet, zu Prävention, Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Versöhnung und Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften beizutragen. Wir bekennen uns zu internationalen Friedenseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu Stabilität, Sicherheit und Frieden beitragen. Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in Betracht wenn alle alternativen Möglichkeiten aussichtslos sind, um Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern. Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein System kollektiverSicherheit – das heißt nicht in verfassungswidrige Koalitionen der Willigen – und in ein langfristiges politisches Gesamtkonzept einzubetten, basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht. (…)

Begründung

U.a. verkürzt dieser Absatz des Entwurfes auch die auf Initiative der BAG gerade erst im Rahmen des Grundsatzprogrammes beschlossenen Formulierungen zur R2P und UN-Mandatspflicht (Vgl. vor allem Paragraphen 393 & 394 dort) leider sehr, und verschiebt auch die Gewichtung etwas. U.a. dies gilt es zu beheben. Im Einzelnen:

Ein Konzept mit der im Programmentwurf angegebenen Bezeichnung („Responsibility to Prepare, Protect and Rebuild“) gibt es nicht. Das Programm sollte, wenn es auf konkrete Konzepte Bezug nimmt, sie auch korrekt bezeichnen, und sie selbst sowie Einzelteile für alle Leser*innen verständlicher, d.h. vorzugsweise auf deutsch, aufführen. Zudem sollten vor allem die Zielsetzungen des Konzepts R2P korrekt und umfassend wiedergegeben werden.

Dazu gehört insbesondere ein Augenmerk auf zunächst die Eigenverantwortung eines jeden Staates, seine Bevölkerung zu schützen, und betont auch die Wichtigkeit von Vor- und Nachsorge, sowie diplomatischer Initiativen deutlicher. Außerdem schlagen wir bzgl. Einsatz militärischer Gewalt vor, (leicht gekürzt) die gerade erst beschlossene, präzisere Formulierung des Grundsatzprogrammes zu verwenden: „Der Einsatz von militärischer Gewalt ist [!] immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in Betracht wenn alle alternativen Möglichkeiten […] aussichtslos sind.“ (Para 394).